Erhebungsbogen (Radiologie)

Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz für das Gebiet Röntgendiagnostik

(entsprechend § 47 StrlSchV und der Richtlinie "Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005)

.....

Vorbemerkungen

Grundlage der Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist § 47 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Der Erwerb der Sachkunde (dazu gehören insbesondere das Erlernen der rechtfertigenden Indikation, der technischen Durchführung und der Befundung von Röntgenuntersuchungen) erfolgt unter Anleitung eines für das jeweils beantragte Anwendungsgebiet fachkundigen Arztes (Sachkundevermittler) (§§ 47 Abs. 2 Satz 1 und 145 Abs. 1 StrlSchV).

Für den Erwerb einer Fachkunde im Strahlenschutz ist der zuständigen Stelle für deren Prüfung u. a. nachzuweisen, dass die praktische Erfahrung (Sachkunde im Strahlenschutz) an einer Einrichtung erworben wurde, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung in der Lage ist, die erforderlichen praktischen Fähigkeiten zu vermitteln (§ 47 Abs. 2 Satz 4 StrlSchV).

Die Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist mit dem Antrag auf Erteilung einer Fachkunde im Strahlenschutz eng verknüpft. Der Erhebungsbogen zur Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist grundsätzlich als ergänzender Nachweis zum jeweiligen Antrag auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz beizufügen.

Im Falle der regelmäßigen Sachkundevermittlung in der Einrichtung empfiehlt es sich, zur Vereinfachung der Antragstellung und -bearbeitung die Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz durch die zuständige Stelle (Landesärztekammer Rheinland-Pfalz) vorab pauschal prüfen und die Befähigung zur Vermittlung der Sachkunde mit einer Gültigkeit, längstens befristet auf 5 Jahre, bestätigen zu lassen.

Jede Veränderung im Status des Sachkundevermittlers hinsichtlich seiner personellen und fachlichen Gegebenheiten sowie einer gerätetechnischen Veränderung der Einrichtung ist der Landesärztekammer RLP anzuzeigen. Dies führt ggf. zu einer Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz. Die Bestätigung der Vermittlungsfähigkeit erlischt mit der Einstellung des Betriebes bzw. bei Ausscheiden des Sachkundevermittlers aus der Einrichtung.

Eine Liste der "geprüften und bestätigten" Sachkundevermittler wird – das jeweilige Einverständnis vorausgesetzt – auf der Website der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Weiterführende Informationen zur Sachkundevermittlung finden Sie auf der Website der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz: www.laek-rlp.de.

Inhaltsübersicht des Erhebungsbogens:

- A. Angaben zur Person des Sachkundevermittlers und dessen beruflichem Werdegang
- B. Technische Ausstattung der die Sachkunde vermittelnden Einrichtung
- C. Tätigkeitsumfang und Leistungsstatistik zur Tätigkeit
- D. Vermittlungsumfang der Sachkunde im Strahlenschutz

Allgemeiner Hinweis:

Begriffe, wie Ärzte und Sachkundevermittler usw., sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Erklärung:

Ich beabsichtige die Vermittlung der Sachkunde im Strahlenschutz zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz in dem(n) in Abschnitt D angegebenen Anwendungsgebiet(en).

Sofern die Vermittlung der Sachkunde gemeinsam mit weiteren Personen (z. B. gemeinschaftliche Leitung der Abteilung / Klinik oder in weiteren Kooperationen) erfolgt: Bitte jeweils Teil A des Erhebungsbogens für alle Personen beifügen.

A. Sachkundevermittler: Angaben zur Person und beruflicher Werdegang

A1. Angaben zur Person:

Name (akad. Grad)	Vorname	
Geburtsdatum ggf. Geburtsname	Geburtsort	
Dienstanschrift inkl. Abteilung		
Straße	(PLZ) Wohnort	
Institution / Praxis		
Tel Nr.	E-Mail:	
Dienststellung / Tätig z. B. Chefarzt, Oberar	seit:	

A2. Beruflicher Werdegang

Anerkennung als Fach	et):			
	am		durch	
	am		durch	

A3. Fachkunde(n) im Strahlenschutz des Sachkundevermittlers

(gemäß der Richtlinie "Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin")

Fachkunde-Bescheinigung(en) im Strahlenschutz für folgende Anwendungsbereiche			
Anwendungsbereich: erhalten am / durch (Angabe Ärztekammer)			
Bitte Kopie(n) der Fachkunde(n) einschließlich aller Aktualisierungen beifügen (Anlage 2)			

A4. Vertretung des Sachkundevermittlers bei Urlaub, Krankheit usw. Hinweis: Ärzte ohne Fachkunde - siehe § 145 StrlSchV - dürfen nur unter ständiger Aufsicht und Verantwortung von für diese Tätigkeit im Strahlenschutz fachkundigen Ärzten tätig werden. Wer ist ggf. vertretend für die Sachkundevermittlung zuständig? (Name und Abteilung, Umfang der Zusammenarbeit; z.B. Fachärzte, Oberärzte Ihrer Abteilung oder anderer Abteilung oder am anderen Standort) A5. Persönlicher Zuständigkeitsbereich Welche(r) Bereich(e) fällt / fallen in Ihre Zuständigkeit als Arzt: (Ggf. separate Auflistung der Zuständigkeitsbereiche als Anlage beifügen) O Computertomographie O Interventionelle Radiologie O Diagnostische Radiologie B. Technische Ausstattung der die Sachkunde vermittelnden Einrichtung (Ggf. separate Aufstellung der Ausstattung als Anlage beifügen) Aufstellung über die vorhandene apparative Ausstattung, z. B. Computertomographen, Aufnahmegeräte, Aufnahme- und Durchleuchtungsgeräte, Angiographie-Anlage / Herzkatheterlabor, Einrichtungen für durchleuchtungsgestützte Interventionen, Mobile / ortveränderliche C- Bogen, Mammographie / Stereotaxie / Tomosynthese, DVT, DEXA-Knochendichtemessgerät, Zahnmedizinische Röntgenanlage Bezeichnung / Hersteller / Baujahr Gerätetyp Anzahl

C. <u>Tätigkeitsumfang und Leistungsstatistik zur Tätigkeit der vermittelnden</u> <u>Einrichtung (Praxis, Abteilung, gesamte Klinik, MVZ)</u>

Bitte folgende Unterlagen beifügen (einfache Kopie):	
 1. Ggf. Genehmigung zur Teleradiologie / zum Screening 2. letzter aktueller Prüfbericht der Ärztlichen Stelle 	siehe Anlage 3
(Hinweis: Die Gesamtbewertung der Ärztlichen Stelle sollte i. R. die Stufe I oder II sein)	

Leistun	gsstatis	stik:
---------	----------	-------

Umfang der Tätigkeit(en) / Anwendungsbereich(e) des letzten Jahres (Diagnostische / Interventionelle Radiologie, Computertomographie)

Zeitraum (vor	Antrag	stelluna)	von:	bis:	
-citi daiii (/ IIII ug	otonang,	TOII .	510.	

Nummer der Fachkunde- Richtlinie	Leistungen in Anlehnung an die "Anforderungen zum Sachkunde- erwerb für Ärzte" (siehe auch Abschnitt D)	Patienten- zahlen
Rö3	Röntgendiagnostik eines Organsystems / Anwendungsgebietes bei Erwachsenen sowie Kindern (bei Kindern siehe auch Rö6)	
	(Hinweis: Rö3.1, Rö3.2 und Rö3.3: Leistungsangaben gelten auch für die Beantragung der Fachkunde Rö2)	
Rö3.1	Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett)	
Rö3.2	Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6)	
Rö3.3	Abdomen	
Rö3.4	Mamma	
Rö3.5	Gefäßsystem (periphere/zentrale Gefäße ohne Rö3.6)	
Rö3.6	Gefäßsystem des Herzens	
Rö4	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich - z. B. Schädeldiagnostik in der HNO, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik a. d. Intensivstation, Nieren und ableitende Harnwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem u. andere begrenzte Anwendungsgebiete.	
	Konkret:	
Rö5	Computertomographie (CT) einschließlich sonstiger tomographischer Verfahren zur Hochkontrastbildgebung	
Rö5.1	CT bei Erwachsenen und Kindern - nur in Verbindung mit Rö3.1, Rö3.2 und Rö3.3	
Rö5.2	CT des Schädels - nur in Verbindung mit Rö3.1	
Rö6	Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet bzw. mit speziellen Fragestellungen (z. B. orthopädische oder urologische Fragestellung) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4)	
	Konkret:	

Rö7	Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organsystem - nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3 Konkret:	
Rö8	Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde für das Gesamtgebiet "offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie" - umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1	
Rö9	Digitale Volumentomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zur Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT - nur in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem / Anwendungsgebiet aus Rö3 oder Rö4	
Rö9.1	DVT im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	
Rö9.2	Sonstige tomographische Verfahren ohne CT - z.B. Cone-Beam-Verfahren, 3D- Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen Konkret:	
Rö10	Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung - mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne Computertomographie (QCT)	

D. Vermittlungsumfang der Sachkunde im Strahlenschutz

Ich beabsichtige die Vermittlung der Sachkunde zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz für folgende(n) Anwendungsbereich(e) (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Nummer	Anwendungsgebiet siehe o. a. Fachkunde-Richtlinie	
Rö1	Gesamtbereich der Röntgendiagnostik einschließlich Computertomographie (CT) - ohne Rö3.6 –	0
Rö2	Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern - Röntgendiagnostik ohne CT im Rahmen der Erstversorgung: Schädel-, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen	0
Rö3	Röntgendiagnostik eines Organsystems / Anwendungsgebietes bei Erwachsenen sowie Kindern (bei Kindern mit den zusätzlichen Anforderungen nach Rö6)	
- Rö3.1	Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett in angemessener Gewichtung)	0
- Rö3.2	Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6)	0
- Rö3.3	Abdomen	0
- Rö3.4	Mamma	0
- Rö3.5	Gefäßsystem (periphere / zentrale Gefäße ohne Rö3.6)	0
- Rö3.6	Gefäßsystem des Herzens	0
Rö4	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich, z.B. Schädeldiagnostik in der HNO o. Zahnheilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf der Intensivstation, Nieren und ableitende Harnwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem u. andere begrenzte Anwendungsgebiete. Konkret:	0

Computertomographie (CT) einschließlich sonstiger tomographischer Verfahren zur Hochkontrastbildgebung	
CT bei Erwachsenen und Kindern - nur in Verbindung mit Rö3.1, Rö3.2 und/oder Rö3.3	0
CT des Schädels - nur in Verbindung mit Rö3.1	0
Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet bzw. mit speziellen Fragestellungen (z. B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4 Konkret:	0
Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organsystem - nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3	0
Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde für das Gesamtgebiet "offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie" (umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1)	0
Digitale Volumentomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zur Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT - nur in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem / Anwendungsgebiet aus Rö3 oder Rö4	
DVT im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	0
Sonstige tomographische Verfahren ohne CT - z. B. Cone-Beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen	0
Konkret:	
Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung - mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne Computertomographie (QCT)	0
	CT bei Erwachsenen und Kindern - nur in Verbindung mit Rö3.1, Rö3.2 und/oder Rö3.3 CT des Schädels - nur in Verbindung mit Rö3.1 Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet bzw. mit speziellen Fragestellungen (z. B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4 Konkret: Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organsystem - nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3 Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde für das Gesamtgebiet "offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie" (umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1) Digitale Volumentomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zur Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT - nur in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem / Anwendungsgebiet aus Rö3 oder Rö4 DVT im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde Sonstige tomographische Verfahren ohne CT - z. B. Cone-Beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen Konkret: Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung - mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne

Mit der Veröffentlichung der "Bestätigung der Vermittlungsfähigkeit" auf der	ja	0
Webseite der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz bin ich einverstanden.	nein	0

(Ort. Datum)	Unterschrift

Anlagen:

- 1. Lebenslauf des Sachkundevermittlers
- 2. Kopie(n) der Fachkunde-Bescheinigung(en) im Strahlenschutz und der vollständigen Aktualisierungen der Fachkunde des Sachkundevermittlers
- 3. Kopien der Genehmigungen zur Teleradiologie / zum Screening (falls vorhanden) und des letzten aktuellen Prüfberichtes der Ärztlichen Stelle